

## Anlage zur Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Bad Driburg

vom 2001

Tarif- Nr.	Gebührentarif Gegenstand	Gebühr EUR
---------------	-----------------------------	---------------

---

### A. Alle Dienststellen

#### 1. **Abschriften und Auszüge**

a) Abschriften und Ausszüge in deutscher Sprache für jede angefangene Seite	4,--
---	------

Für Schriftstücke, die in fremder Sprache abgefaßt sind, wird die doppelte Gebühr erhoben

b) Für Schriftstücke in tabellarischer Form, Verzeichnisse, Listen, Rechnungen, Zeichnungen und dergl. wird eine Gebühr nach dem Zeitaufwand erhoben, der bei durchschnittlicher Arbeitsleistung zur Herstellung benötigt wird. Die Gebühr beträgt für jede angefangene halbe Stunde	12,--
---	-------

c) Herstellung von Abschriften im Wege der Ablichtung bis zum Format DIN A 4 für jede angefangene Seite	0,50
Bei größerem Format als DIN A 4 für jede angefangene Seite	0,80

#### 2. **Beglaubigungen und Zeugnisse**

a) Beglaubigung von Unterschriften oder Handzeichen	2,--
---	------

b) Beglaubigung von Abschriften, Auszügen, Ablichtungen, Zeichnungen und Plänen je Seite	2,--
--	------

#### 3. **Abgabe von Druckstücken oder Vervielfältigung ortsrechtlicher Vorschriften**

für jede angefangene Seite	0,50
mindestens jedoch	1,--

#### 4. **Genehmigungen, Erlaubnisse, Bescheide, Ausnahmegewilligungen und Bescheinigungen**, soweit nicht eine andere Gebühr oder Gebührenfreiheit vorgeschrieben ist

je angefangene halbe Stunde	17,--
-----------------------------	-------

#### 5. **Erteilung von Zweit- und Ersatzausfertigungen von Bescheinigungen etc.** 2,00

### B. Steuerabteilung

6. <b>Ersatz für verlorene oder unbrauchbar gewordene Hundesteuermarken</b>	2,80
---	------

7. <b>Feststellung aus Konten und Akten</b> je angefangene halbe Stunde	17,--
--	-------

Tarif-Nr.	Gebührentarif Gegenstand	Gebühr EUR
<b><u>C. Archiv</u></b>		
8.	<b><i>Für familiengeschichtliche Auskünfte</i></b> wird die Gebühr nach dem Zeitaufwand erhoben; je angefangene halbe Stunde	10,--
9.	<b><i>Anfertigung von Abschriften und Auszügen aus Archivgut,</i></b> Übertragungen in moderne Schrift und Übersetzungen je angefangene Schreibmaschinenseite je nach Schwierigkeit mindestens höchstens	8,-- 33,--
10.	<b><i>Überlassung von Unterlagen zur Einsichtnahme oder Abschrift in den Räumen des Archivs</i></b> für jeden angefangenen Tag	3,--
<b><u>D. Bauverwaltung</u></b>		
11.	<b><i>Anliegerbescheinigung</i></b>	10,--
12.	<b><i>Anlieger- und Finanzierungsbescheinigung</i></b> a) Einzelbescheinigung b) Sammelbescheinigung für mehrere Bauvorhaben als gegliederte Einzelberechnung je Bauvorhaben	10,-- 10,--
13.	<b><i>Bescheinigung über die Höhe der voraussichtlich zu zahlenden Erschließungsbeiträge</i></b> vor dem endgültigen Entwurf von Bebauungs- und Ausbauplänen für je 1.000 des errechneten Erschließungsbeitrags mindestens	2,-- 10,--
14.	<b><i>Erklärung zum Vorrang des Erschließungsbeitrags</i></b> als öffentliche Last nach § 134 Abs. 2 des BauGB beim Wohnungseigentum	10,--
15.	<b><i>Genehmigung und Überwachung von Arbeiten, die für Rechnung Dritter von Unternehmen an Straßen, Plätzen, Kanälen und sonstigen Anlagen</i></b> ausgeführt werden; je angefangene halbe Stunde	18,--
16.	<b><i>Ausleihe von Spiralen zur Beseitigung von Kanalverstopfungen</i></b> pro Stück und Tag	10,--
17.	<b><i>Feststellungen, Besichtigungen, Gutachten, Bauleitungen, Auszüge, technische Arbeiten,</i></b> und zwar für a) Büroarbeiten je angefangene halbe Stunde b) Außenarbeiten je angefangene Stunde c) Gehilfenstunden zur Vorhaltung und Beförderung von Geräten je angefangene Stunde	18,-- 18,-- 12,--

Tarif-Nr.	Gebührentarif Gegenstand	Gebühr EUR
18.	<b>Abgabe von Leistungsverzeichnissen bei öffentlichen Ausschreibungen bis 40 Seiten;</b> für jede angefangene Seite für jede weitere Seite	<b>0,40</b> <b>0,30</b>
19.	<b><u>Denkmalschutz</u></b>  Für Entscheidungen nach §§ 9, 12, 13 und 14 Denkmalschutzgesetz	<b>10,--</b>
20.	<b><u>Liegenschaftswesen</u></b>  Erteilung von Vorrangseinräumungen, Löschungsbewilligungen. Freigabeerklärungen und sonstige Erklärungen für das Grundbuch (z.B. Bescheinigung über das Nichtbestehen oder die Nichtausübung eines Vorkaufsrechts nach § 28 Abs. 1 Satz 3 BauGB)	<b>18,--</b>
21.	Lichtpausen a) DIN A 4 b) DIN A 3 c) DIN A 2 d) DIN A 1 e) DIN A 0	<b>10,--</b> <b>13,--</b> <b>18,--</b> <b>22,--</b> <b>27,--</b>

Für transparente Lichtpausen wird jeweils die doppelte Gebühr erhoben.

### **Bekanntmachungsanordnung**

1. Vorstehende Satzung und vorstehende Anlage zu dieser Satzung werden gem. § 7 Abs. 4 GO NRW i.V.m. den Bestimmungen der Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.1999 (GV NW S. 516) öffentlich bekannt gemacht.
2. Gemäß § 7 Abs. 6 GO NRW wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,
  - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,

- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bad Driburg, den 07. Mai 2001

Der Bürgermeister

Karl-Heinz Menne